

Das Radfahrtraining der Verkehrsacht Kraichgau 1961 e.V. wird durch strenge Einhaltung der Vorschriften der Corona-Verordnungslage und des Infektionsschutzgesetzes anhand der Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen eingehalten:

- Die ganze Veranstaltung findet weitgehend unter freiem Himmel auf sehr weitläufigen Verkehrsübungsplätzen statt oder aber (bei Schlechtwetterlage) nach Möglichkeit in der angrenzenden großflächigen Halle.
- Die Anzahl der Kinder wird auf maximal 10 begrenzt, wodurch ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Personen, bei denen nur der geringste Verdacht auf eine Corona-Infektion besteht (z.B. Erkältungszeichen) dürfen das Übungsgelände nicht betreten bzw. werden vom Training ausgeschlossen.
- Zur Wahrung des Abstands werden Wartebereiche eingerichtet.
- Zwischen den Beschulungsterminen wird ausreichend Zeit veranschlagt, damit sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der aufeinanderfolgenden Termine nicht begegnen.
- Vor jeder Neubenutzung wird eine Desinfektion der Übungsfahrräder durchgeführt. In der Toilettenanlage werden Flüssigseife und Einmaltücher vorgehalten. Eine Reinigung/Desinfektion findet regelmäßig statt.
- Die Namen aller Besucher des Übungsgeländes werden erhoben.
- Alle Personen auf dem Übungsgelände müssen einen Mundschutz mitführen, falls zwingende Umstände es erfordern, dass Mindestabstände unterschritten werden müssen.